

Merkblatt zum Kopflausbefall

Kopfläuse kommen in allen Teilen der Welt vor, sind stationäre Parasiten des Menschen und befallen überwiegend Klein- und Schulkinder. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut nach dem Stich aus der Kopfhaut. Der Erreger ist ein Insekt: *Pediculus humanus capitis*.

Entwicklung

Die Weibchen legen mehrere **Eier**, die sich in durchsichtigen Hüllen befinden und **Nissen** genannt werden, die besonders in Ansatznähe von Kopf-, ggf. auch Bart- und Achselhaaren sowie Augenbrauen festkleben; bei sehr starker Verlausung werden die Eier auch an Stofffasern abgelegt. Aus den Eiern schlüpfen binnen ca. 7 Tagen **Larven**, die Nissen sind dann heller und besser sichtbar. Die Entwicklung über Eier und Larven und beansprucht im Regelfall 3 Wochen. Sie ist abhängig von Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Geschlechtsreife Läuse sind ca. 2-3 mm groß.

Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Überwandern (sie können nicht springen) der Parasiten von einem Kopf zum anderen; auch über verlauste nebeneinanderhängende Kopfbedeckungen sowie über gemeinsam genutzte Kopfunterlagen, Decken, Käämme, Haarbürsten, Spieltiere und dergleichen ist eine Weiterverbreitung möglich.

Krankheitsbild

Der Läusestich und das damit eingebrachte Speicheldrüsensekret verursachen einen lästigen Juckreiz. Ein Krankheitsbild entsteht jedoch erst dann, wenn sich durch Kratzwunden Infektionen bilden.

Diagnose

Die Diagnose erfolgt durch genaues Betrachten der bevorzugten Aufenthaltsstellen der Kopfläuse in Schläfen-, Ohren- und Nackengegend. Die juckende Nackenregion ist häufig das erste stärkere Symptom und sollte Anlass sein, diese Körperpartie auf Kratzspuren und auf Läuse und Nissen zu untersuchen. Nissen und Läuse sind mit bloßem Auge zu erkennen, eine Lupe erleichtert die Diagnose. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind tot.

Behandlung

Die Behandlung erfolgt durch Abtöten der Läuse. Alle zugelassenen Kopflausmittel töten sicher die frei beweglichen Läusestadien ab, nicht aber hundertprozentig die Eier. Deshalb ist es wichtig, nach der Kopfbehandlung die Nissen sehr sorgfältig durch Auskämmen mit einem Nissenkamm – vorzugsweise aus Metall (im Vergleich zu Käämmen aus Kunststoff sind sie auskochbar) – zu entfernen. Der Kamm muss nach dem Auskämmen einer Person kurz ausgekocht werden. Zur Erleichterung des Auskämmens kann das Haar nach der Behandlung mit lauwarmem Essigwasser (3 Esslöffel auf 1l Wasser) gespült werden.

Die **erste Kontrolle** sollte möglichst 2-3 Tage – spätestens 8 Tage – nach der Behandlung unter Zuhilfenahme einer Lupe erfolgen. Sollten hierbei Kopfläuse festgestellt werden, so ist die Behandlung zu wiederholen. Wenn Zweifel bestehen, dass alle Nissen entfernt werden können oder konnten, sollte nach 8 – 10 Tagen

eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden. Die Zweitbehandlung wird grundsätzlich für erforderlich gehalten. Homöopathische Mittel, Shampoos, Öle, Teere, Heißlufthauben, Saunabesuche und „Hausmittel“ sind nicht zuverlässig. Alle Familienmitglieder bzw. alle Personen mit engem Kontakt zu Läusebefallenen müssen gründlich untersucht und ggf. zeitgleich behandelt werden., daher sollten die Eltern von Spielkameraden über den Kopflausbefall informiert werden. Wirksame, äußerlich anzuwendende Mittel zur Behandlung der Kopfläuse können mit der Verordnung eines Arztes oder auch ohne Rezept in Apotheken bezogen werden. Wichtig ist, dass bei der Anwendung der Kopflausmittel die Gebrauchsanweisungen streng beachtet werden. Säuglinge und Kleinkinder sollten unter ärztlicher Aufsicht behandelt werden. In der Schwangerschaft und Stillzeit sind Kontraindikationen zu beachten.

Zusätzliche wichtige Maßnahmen

Um einen erneuten Befall mit Kopfläusen zu vermeiden, müssen die Parasiten in der Kleidung, Wäsche und auf Gebrauchsgegenständen vernichtet werden. - Käämme und Bürsten sind gründlich zu reinigen, Handtücher, Leib- und Bettwäsche müssen nach der Behandlung gewechselt werden und sind bei mindestens 60°C zu waschen oder chemisch zu reinigen. Sollte das nicht möglich sein, kann ein Aushungern der Larven und Läuse durch Verbringen der Textilien in einen gut verschließbaren Plastiksack über 2 Wochen oder durch Überwärmen (45° C über 60 Minuten) erzielt werden. Böden, Polstermöbel und Autositze sind durch Staubsaugen gründlich von losen Haaren zu reinigen. Spielzeug, Plüschtiere und andere kleine Gegenstände können für einen Tag bei –10°C bis –15°C in Kälteboxen gelegt werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Nach § 33 und 34 Infektionsschutzgesetz besteht für Sorgeberechtigte von Kindern mit Läusebefall die Verpflichtung, die Leitung einer von ihrem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über den Läusebefall zu unterrichten. Erst bei wiederholtem Befall- innerhalb von vier Wochen – ist zur Wiederezulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges erforderlich. Lehr-, Erziehungs-Pflege-Ausichtspersonal oder Personal, das sonstige Tätigkeiten ausübt, dürfen bei Verlausung die der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht mehr betreten oder an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen, so lange bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.